

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 31.03.2015	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat V Amt: Amt für Soziales und Prävention	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV Dezernat II Dezernat I ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2015/0119 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 121010 und 315110 Kostenstelle: 032-006-1000 und 050-003-1040 Investitionsnummer: 15050-1001 Kostenträger: 1210-11 und 3151-10 Sachkonto: verschiedene siehe Anlage 3 und 4		

Betreff: Interessenvertretung für ältere Menschen der Wissenschaftsstadt Darmstadt

Vorlage vom: 20.03.2015

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung stimmen der Vorlage zur Einrichtung und Umsetzung einer Interessenvertretung für ältere Menschen der Wissenschaftsstadt Darmstadt zu.

- 1) Die Wahl für die Interessenvertretung für ältere Menschen wird unter Bezugnahme auf die Grundsatzbeschlüsse des Magistrates vom 19.11.2014 und der Stadtverordnetenversammlung vom 16.12.2014, Vorlage- Nr. 2014/0446 als Briefwahl, erstmalig am 18.09.2015 durchgeführt.
- 2) Der Satzung der Interessenvertretung für ältere Menschen der Wissenschaftsstadt Darmstadt wird beschlossen (Anlage 1).
- 3) Die Wahlordnung der Interessenvertretung für ältere Menschen der Wissenschaftsstadt Darmstadt wird beschlossen (Anlage 2).

- 4) Die notwendigen Haushaltsmittel zur Durchführung der Wahl stehen im Haushalt 2015 unter der Kostenstelle 032-006-1000, Sachkonten siehe Anlage 3, KT 1210-11 i. H. v. 60.000,00 Euro zur Verfügung.
- 5) Die Mittel zur Deckung der laufenden Kosten für die Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Interessenvertretung werden unter der Kostenstelle 050-003-1040, SK 6131000, KT 3151-10 i. H. v. 10.980,00 Euro jährlich bereitgestellt.
- 6) Die Mittel zur Deckung der laufenden jährlichen Sachkosten werden unter der Kostenstelle 050-003-1040, Sachkonten siehe Anlage 4, KT 3151-10 i. H. v. 11.800,00 Euro jährlich bereitgestellt. Für 2015 sind dies von jedem Ansatz 2/12 (Nov. und Dez. 2015), insgesamt 1.963,00 Euro.
- 7) Für die Einrichtung der Geschäftsstelle werden im investiven Bereich Mittel i. H. v. insgesamt 3.704,00 Euro notwendig, die für die Anschaffung von 2 MS Office Lizenzen (800,00 Euro) und für die Anschaffung Ausstattung/Möbel (2.904 Euro) unter der Kostenstelle 050-003-1040, SK 0890010, Investitionsnummer 15050-1001 etatisiert werden.
- 8) Für einmalige Anschluss- und Hardwarekosten für die Einrichtung des Telefon-/Internetanschlusses werden in 2015 unter der Kostenstelle 050-003-1040, dem SK 6179000 und dem Kostenträger 3151-10 450,00 Euro bereitgestellt.

Anlagen:	Satzung Interessenvertretung Anlage 1 Finanzierungsplan Wahlen Interessenvertretung Anlage 3 Wahlordnung Interessenvertretung Anlage 2 Kosten für Interessenvertretung Amt für Soziales und Prävention Anlage 4
-----------------	--

Datenschutzrelevante Anlage:	☐
-------------------------------------	--------------------------

Folgekosten:	☒ Ja	☐ Nein
---------------------	--	-------------------------------

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 20.03.2015:

Beteiligung und Teilhabe aller Darmstädterinnen und Darmstädter sind die Grundsätze der sozialpolitischen Zielrichtung in der Wissenschaftsstadt Darmstadt. Zur Stärkung der Teilhabemöglichkeiten und Berücksichtigung der Interessen älterer Bürgerinnen und Bürger hat die Wissenschaftsstadt Darmstadt mit den Beschlüssen des Magistrates vom 19.11.2014 und der Stadtverordnetenversammlung vom 16.12.2014 die grundsätzliche Entscheidung getroffen, eine Interessenvertretung für ältere Menschen in der Wissenschaftsstadt Darmstadt (in Folge „Interessenvertretung“) einzurichten. Rechtsgrundlage hierfür ist § 8c der Hessischen Gemeindeordnung (HGO).

Die Verwaltung hat auf Basis der Grundsatzbeschlüsse aus dem Jahr 2014 die beiliegende Satzung und Wahlordnung erstellt und deren Inhalte zwischen den Vertreterinnen und Vertretern der Fachverwaltungen und der Dialogrunde, deren Zusammensetzung in der Vorlage-Nr. 2014/0446 detailliert beschrieben ist, fachlich erörtert.

Die Aufgaben und Ziele der Interessenvertretung, sowie die Regelungen zur Durchführung der Wahl werden in der Satzung und Wahlordnung verbindlich festgelegt. Ziel und Aufgabe der Interessenvertretung ist insbesondere, die Interessen der älteren Generation in den einzelnen Stadtteilen und gesamtstädtisch gegenüber den städtischen Gremien und in der Öffentlichkeit zu vertreten. Hierzu gehören Beratung, Unterstützung und Information städtischer Gremien und sonstiger Organisationen in Angelegenheiten, die ältere Menschen in der Wissenschaftsstadt Darmstadt betreffen, Übermittlung von Bedürfnissen, Interessen und Bedarfen der älteren Menschen an die städtischen Gremien, sowie die Einbringung von Ideen und Vorschlägen bei Planungen von Maßnahmen der Altenhilfe der Wissenschaftsstadt Darmstadt.

Der Magistrat hat die Interessenvertretung rechtzeitig über alle Angelegenheiten zu unterrichten, deren Kenntnis zur Erledigung ihrer Aufgaben erforderlich ist. Die Interessenvertretung hat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die ältere Menschen betreffen. Sie ist in allen wichtigen Angelegenheiten, die ältere Menschen betreffen, zu hören.

In den Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung hat die Interessenvertretung zu allen Tagesordnungspunkten, die die Interessen älterer Menschen berühren, Vorschlags- und Rederecht. Die hierfür notwendige Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung erfolgt im Rahmen der derzeit stattfindenden Beratungen zur grundlegenden Überarbeitung der Geschäftsordnung.

Die Interessenvertretung wird erstmalig am 18.09.2015 gewählt und nimmt ihre Tätigkeit spätestens ab dem 1.11.2015 auf. Die Wahl wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durchgeführt und findet ausschließlich als Briefwahl statt. Die Legislaturperiode beträgt 5 Jahre, das gesamte Stadtgebiet bildet einen Wahlkreis.

Zur Information über das Wahlprozedere und -verfahren führt der Magistrat nach abschließender Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung eine zentrale Informationsveranstaltung durch. Darüber hinaus wird in einzelnen Stadtteilen, z. B. in den bestehenden Stadtteilkunden, informiert.

Finanzierung:

Briefwahl:

Die Kosten für die Wahl belaufen sich im Jahr 2015 einschließlich aller Nebenkosten auf 60.000,00 Euro (Anlage 3). Diese Mittel stehen beim Bürger- und Ordnungsamt im Haushalt 2015 zur Verfügung.

Aufwandsentschädigungen:

Die Interessenvertretung setzt sich nach § 5 der Satzung aus 19 gewählten und 8 delegierten Mitgliedern zusammen und erhält nach § 12 der Satzung eine Aufwandsentschädigung i. H. v. insgesamt bis zu 10.980,00 Euro jährlich.

Jährliche Sachkosten:

Die Mittel zur Deckung der laufenden jährlichen Sachkosten der Geschäftsstelle der Interessenvertretung (Miete, Sachmittel, Öffentlichkeitsarbeit, Reisekosten, Veranstaltungen etc.) betragen 11.800,00 Euro jährlich. Für 2015 sind dies 2/12 (Nov. und Dez. 2015) des Ansatzes, gesamt 1.963,00 Euro.

Die jeweilige Verteilung der Kosten ist aus den Anlagen 3 und 4 zu entnehmen.

Im investiven Bereich werden im Jahr 2015 einmalig Mittel in Höhe von 3.704,00 Euro notwendig, um die Geschäftsstelle mit Lizenzen für PC-Software und Möbeln auszustatten.

Darmstadt, 20. März 2015

Dezernat I

Dezernat II

Dezernat IV

Dezernat V

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Rafael Reißer
Stadtrat

Andre Schellenberg
Stadtkämmerer

Barbara Akdeniz
Stadträtin